

Halle und Umgebung.

Halle, den 17. Juli 1917.

Amtlicher Teil.

Kartoffelverkauf.

Am Mittwoch, den 18. Juli 1917, wird der Verkauf der Kartoffeln in der Landratskammer fortgesetzt, und zwar vom 8-12 Uhr auf die Nr. 67 001-70 000, nachmittags von 2-6 Uhr auf die Nr. 1-3500 der Lebensmittelheine.

Der neue Lebensmittelheine ist vorzulegen.

Süddeutscher Markt.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. bzw. 4. November 1915 wird der Verkauf der Stadt überwiegenen Darnelde II wie folgt geregelt:

Der Verkauf beginnt am Mittwoch, den 18. Juli 1917. Für jede Person eines Haushaltes kann ein halbes Pfund zum Preise von 65 Pfennig für das Pfund abbezogen werden.

Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern die Markelade einzukaufen, bei welchen sie für den Bezug von Kolonialwaren in die Kaufstellen eingetragen sind.

Die Abgabe hat unter Nennung der Marke 69 des Warenzeichens VII zu erfolgen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Sondernoten gebündelt im Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22, 1. Obergesch. (Saal, links), binnen acht Tagen unter Angabe ihres Wohnortes einzureichen. Sonstige Befragungen nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./4. Nov. 1915.

Verkauf von Sondermarken und festifizierter Milch.

Am Mittwoch, den 18. Juli, und an folgenden Tagen gelangt am hiesigen Markt in der Landratskammer Sondermarken und festifizierte Milch zum Verkauf. Am Einzelverkauf wird je eine Flasche festifizierter Milch zum Preise von 1,20 Mk. abgegeben; Haushalte mit 2-4 Bewohnern können eine Dose festifizierter Milch, Haushalte mit mehr als vier Bewohnern zwei Dosen festifizierter Milch zum Preise von 1,60 Mk. für die Dose kaufen.

Der Verkauf erfolgt nur gegen Vorlage des neuen Lebensmittelheines in folgender Ordnung:

- a) Haushalte mit den Lebensmittelheinen Nr. 59 501-70 000 Mittwoch vormittags von 8-12 Uhr,
b) Haushalte mit den Lebensmittelheinen Nr. 49 001-59 500 Mittwoch nachmittags von 2-6 Uhr.

Umfahrung von Wintergerste neuer Ernte.

Nach § 1 der Reichsgesetzgebung für die Ernte 1917 ist die Gerste neuer Ernte restlos für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk sie gewachsen ist.

Die Landwirte, die Gerste ernten, sind daher verpflichtet, den Gesamtertrag mit alleiniger Ausnahme des Saugturms abzuliefern.

Die nach den noch ergehenden Bestimmungen der Reichsgesetzgebung den Landwirten zu belassenden Mengen sind ausschließlich der Sommergerste zu entnehmen.

Bekanntmachungen.

Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsbetrieben, deren Kaufstellen eingetragene haben, werden hierdurch aufgefordert, Mittwoch, den 18. Donnerstag, den 19. Freitag, den 20. Juli 1917, bei den von ihnen gewählten Großhändlern, auf zwei Verteilungen bestimmte Hofmehl abzugeben. Bekanntmachung über Regelung des Verkaufs erfolgt später.

Bekanntmachung.

Die Entgegung des hiesigen Beamten-Ausschusses in den Zeitungen auf unsere neulich zurückgeführte seiner u. E. unangebrachten Kritik zwingt uns, um einer fassen Aufklärung von unserer Tätigkeit in der Öffentlichkeit vorzugehen, zu zwei kurzen Feststellungen. Auf weitere eingehende Erörterungen an dieser Stelle verzichten wir, da wir solche eine sachliche mündliche Ausprache für geeigneter halten.

Zu einer öffentlichen Erörterung waren wir geneigt, weil der Bericht über die Sitzung des Beamtenaus-

Neues Licht in das Dunkel der Urzeit.

Während des Krieges sind durch die Anlage von Schützengräben eine Reihe vorgeschichtlicher Funde gemacht worden, die durchaus geeignet sind, neues Licht in das Dunkel der Urzeit zu bringen. Wie die Forscher vor dem Krieg z. B. nach dem südrhänischen Bögretal und den dortigen Urzeitstätten pflanzten, so werden sie nachher an die Ufer der Boreina ziehen, wo man ein richtiges vorgeschichtliches Dorado unmittelbar in der Kampzone ausgrub. Das man zunächst ermittelte, war allerlei Steinmaterial der älteren Steinzeit, primitive Schaber, Bohrer, Pfeilspitzen, Pfeilspitzen, schließlich fand man aber auch Reste von Fischhäuten und Werkzeuge bis in die Morgenröte der Metallzeit reichend. Den Jägerangaben zufolge ist es nun sehr wahrscheinlich, daß mit Zwischenräumen von Jahrtausenden wandernde Urmenschenherden an den Boreinaufer zeitweilig ansässig wurden, als Jäger und später als Fischbauer dort ihr Dasein fröhlichen. In den sich darüber lagernden Erdschichten sind uns die „Kulturen“ wohl erhalten geblieben.

So hat man, nach den Ausgrabungen von Dr. Hans Wolfgang Böhm in „Promethens“, im hiesigen Boden in etwa 1 Meter Tiefe zwischen gerammten Pfählen starke, etwa 15 Zm. dicke Holzbohlen im Lot gefunden, vermutlich Reste einer Brücke, die zu einem Fischwehr führte, auf dessen Resten augenblicklich Holzbohlen der Ruffen verweilen. Aus archaisch älterer Schicht als diese Fischbauweise kam eine Mammutjagd, kräftig eingerichtet auf den Gelendsnagen eines Schulterblattes. Derartige Steinzeichnungen, die ihrer Verfertiger als gutgebate realistische Künstler mit seltener feiner Beobachtung kennzeichnen, sind uns aus den Jahren vor dem Kriege zur Genüge bekannt geworden. Man hat nicht ohne Grund, daß bei der „Söfkenkult“ des Urmenschen das Urungsland plattischer und darstellender Kunst zu suchen ist, und daß es nicht mehr zu vermeiden ist, auch bei den Anfängen der Kunst in die Jahrtausende zurückzuführen. Auch an den Ufern der Boreina haben einst Künstler, die ihr Jagdwild zeichneten, zumal es ihnen das anschaulichste Material bot. Es war zur vierten Gezeit, der für uns letzten bei Rückblau in die Vorzeit. Aus dieser Zeit stammt des weiteren die Fischfanggrube, die der Entdecker Wolnberg als 2 Meter breit, ebenso tief und 4 bis 5 Meter lang beschrieb. Auch der Boreinamen wird in je sein Bild gehabt haben. Das in dem Trichter hilflos

schloßes mit den Angriffen auf uns in allen Tageszeitungen erschienen, also öffentlich erfolgt war.

2. Unsere Tätigkeit erfolgt nicht entgegen der Annahme des Beamten-Ausschusses innerhalb der Befugnisse der Zeit, der bei uns zur Verfügung gebracht Kreisverbreitungen, sondern besteht ebensowohl in der selbständigen Feststellung von Uebertretungen durch unsere Organe sowie gemäß entsprechender Vereinbarung in ständigen, zeitlichen Preisfeststellungen durch die Beamten der Polizeiverwaltung.

Hiermit erklären wir die öffentlichen Erörterungen im Interesse der Allgemeinheit von uns aus für abgeschlossen.

Warnung vor Taschendiebstahl!

Bei den Lebensmittelhändlern und insbesondere an den Verkaufsstellen auf dem Wochenmarkt und in der Landratskammer finden zeitweilig größere Ansammlungen von Käufern statt. Solche Gelegenheiten haben Taschendiebe in zahlreichen Fällen zur Ausführung von Taschendiebstählen benützt.

Den Dieben wird ihr Treiben meist noch besonders dadurch erleichtert, daß die Frauen vielfach in sorgloser Weise ihre Geldbörse in der offenen Markttasche, also für jedermann sichtbar, oder in der flachen Gürteltasche verewahren.

Um nicht das Opfer solcher Diebe zu werden, wird dringend vor sorgloser Aufbewahrung der Geldbörse an die umstehenden nächsten Personen zu achten.

Wird aber ein Dieb bei der Tat überführt, so ist keine Mitleid geboten, solche Personen müssen unbedingt der Polizei übergeben werden.

Warnung.

Im verflochtenen Jahre sind wiederum zahlreiche Unfälle durch Ueberfahren von Fußwerkern auf unbewachten Bahübergängen herbeigeführt worden. Es wird deshalb den Bewachern der Bahübergänge bei den Besichtigungen von umstehenden Ueberwegen auf größte Aufmerksamkeit zu achten, die sich darauf hingewiesen, daß sie durch Unachtsamkeit nicht nur ihr eigenes Leben gefährden, sondern auch durch schuldige Gefährdung des Eisenbahnbetriebes sich einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen.

Kriegsinterblichensversorgung.

Die hier aufstehenden Witwen der gefallenen oder an Wunden und sonstigen Kriegsverletzungen erkrankten Teilnehmer am gegenwärtigen Feldzuge werden, darunter, auf aufmerksam gemacht, daß Anträge auf die gesetzlichen Hinterbliebenenbezüge (Witwen- und Waisenbezüge) im Postamtgebäude, Drenghauptstraße 6, Zimmer 66, anzubringen sind.

Anträge auf einmalige Zuwendung (Zufahrt), Kriegsgeld und sonstige Zuwendungen hingegen sind im hiesigen Kriegsvorgangamt (Sparfahnggebäude, Eingang Al. Steinstraße) zu stellen.

Localer Teil.

Ueber Kartoffelverfälschung.

Die über die Kartoffelverfälschung folgende Besondere Schreibe enthält:

„Einige Kreisverwaltungsverbände oder in deren Interesse deren Landräte haben in Anbetracht der geringen Ergebnisse der Frühsernte diese jetzt für den Kreisverwaltungsverband übergeben, um die Befugnisse der Kreisverwaltungsverbände über die Befugnisse der Kreisverwaltungsverbände durch die von ihr ausgesetzten Händler beantragt werden, und daß die Ausführung dieser Kartoffeln auch nicht von einer vorhergehenden Genehmigung des Kreisverwaltungsverbandes oder des Landrats abhängig gemacht werden, wie dies bereits in meinem Erlaß vom 14. d. Mis. - D. V. 8240 - ausgesprochen ist. Ich erlaube daher falls solche Anordnungen schon erlassen sind, dieselben unverzüglich mit dem Zulaß zu versehen, daß die Kartoffelverfälschung nicht von den Kreisverwaltungsverbänden mit Befugnis belegt wird, als sie nicht von der Provinzial-Kartoffelstelle beantragt wird.“

Legende Tier wurde ausgegert, dadurch verlor, so daß der Urzeitgemäße mit seinen primitiven Steinwerkzeugen sich dem Wilde nähern und es bezwingen konnte.

Uns interessiert vor allem der Mensch, der damals lebte, jagte und Mammutbilder ritzte. Wenig Zentimeter unter einer landüblichen Humusdecke barg man ein Skelett, sorgfältig ausgegert, was auf Befestigung schließen läßt.

Der rechte über die Befestigung hin sieht in der Hand einer Faustkeil, der die Bestattung nach dem frühen Neolithikum anzuzeigen scheint. Dies würde für ein ungemähtes hohes Alter sprechen, für einen Menschen etwa vom Neanderthaltypus. Doch das Skelett an sich zeigt eine viel höher entwickelte Rasse, das das Kinn bereits ausgebildet und nicht mehr fliehend ist. Es kann sich entweder um einen Angehörigen der jolithen Mittelmeerzivilisation, den sogenannten Jolithen, handeln oder um einen Vertreter der jüngsten Jolithen Rasse, den Cro-Magnon-Menschen der Neolithiker.

Der in ein erdgeschichtlich hohes Alter reichende Jolithen Mensch im allgemeinen schlank gebaut und mit mittelmäßiger Größe. Am reinsten erhalten dürfte er heutigen Tags fortleben in der Bevölkerung der drei großen Mittelmeerhalbinseln jenseits der Hochgebirge.

Vom Neolithiker wissen wir, daß er in seiner leiblichen Entwicklung nicht viel von dem heutigen Neolithiker nachahmt, stattdessen Wuchses und ebel gefornnten Schädels sich erreichte. Es mag sein, daß vor 20 000 Jahren schätzungsweise solche Menschen auf Wanderungen vom nördlichen Verbreitungsgebiet her ebenso bis zur Boreina gelangt sein könnten, wie wir heute wissen. Zusammenfassend läßt sich sagen: Vor 20 000 Jahren und weiter ins Grau der Vorzeit zurück war der Mensch schon ganz allgemein über Europa verbreitet, und soweit es sich nicht um Armiidung und Rückwanderung in wieder um die frei gewordenen Teile unseres Kontinents handelt, ringt sich immer mehr die Erkenntnis durch, daß die hochentwickelte Urbevölkerung des Menschengeschlechts nicht irgendwo in Asien, oder gar in Südamerika, Australien bzw. auf einem heute vom Meer bespülten Kontinente liegt, sondern im Norden unserer engeren Heimat selbst.

Der diluviale Boreina uneres ältesten Nachbarnlandes, der er deutlich vor sich sieht, wird uns in kommenden Jahresjahren das Buch der Urzeitgeschichte am sicherlich hochbedeutungsvolle Bätter vermehren.

Das Weimarer Hoftheater.

beendet am 15. Juli mit einer Aufführung des Sullivan'schen „Witabo“ seine dritte, am 17. September 1916 mit Mozart's

Eine Rationierung des Kartoffelverbrauchs besteht nach wie vor nach § 1 der Bekanntmachung vom 7. Februar d. Js. (K. 261. S. 104) gemäß dem 20. Satz d. 3s. der Kartoffelverordnung auf den Tag und Kopf 1 Pfund Kartoffeln seiner Größe für sich und jeden Angehörigen seiner Wirtschaft verwenden darf, im Uebrigen aber der Tagesration bis dahin auf höchstens 4 Pfund Kartoffeln beschränkt ist. Die Erzeugung hat insoweit durch die Bekanntmachung vom 24. März d. Js. (K. 275. S. 275-276) eine Änderung dahin erfahren, daß vom Kartoffelverbraucher für die Zeit vom 1. April d. Js. bis zur neuen Ernte 90 Pf. befallen sind. Siernach wird es kein Bedenken haben, wenn der Kartoffelverbrauch durch Anordnung des Kreisverwaltungsverbandes nach rationeller neu rationierter, so daß sich dies auch an dem Maße mit der Bahn nur mit Genehmigung der Provinzial-Kartoffelstelle stattfinden darf und seiner Genehmigung des Landrats bedarf.

Die von der Provinzial-Kartoffelstelle mit der wogegenwärtig Anstalt beauftragten Händler oder Landwirte sind angewiesen, die Herrn Landräten von jedem Verlande Mitteilung zu machen. Sollte darüber in der Kartoffelstelle des Kreises bezart eingetragenen werden, daß der eigene Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann, so bleibt es den Kreisverwaltungsverbänden überlassen, den nicht gedeckten Bedarf für die nächste Woche bei der Provinzial-Kartoffelstelle am vorhergehenden Mittwoch anzumelden.“

Die von der Provinzial-Kartoffelstelle mit der wogegenwärtig Anstalt beauftragten Händler oder Landwirte sind angewiesen, die Herrn Landräten von jedem Verlande Mitteilung zu machen. Sollte darüber in der Kartoffelstelle des Kreises bezart eingetragenen werden, daß der eigene Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann, so bleibt es den Kreisverwaltungsverbänden überlassen, den nicht gedeckten Bedarf für die nächste Woche bei der Provinzial-Kartoffelstelle am vorhergehenden Mittwoch anzumelden.“

Die von der Provinzial-Kartoffelstelle mit der wogegenwärtig Anstalt beauftragten Händler oder Landwirte sind angewiesen, die Herrn Landräten von jedem Verlande Mitteilung zu machen. Sollte darüber in der Kartoffelstelle des Kreises bezart eingetragenen werden, daß der eigene Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann, so bleibt es den Kreisverwaltungsverbänden überlassen, den nicht gedeckten Bedarf für die nächste Woche bei der Provinzial-Kartoffelstelle am vorhergehenden Mittwoch anzumelden.“

Die von der Provinzial-Kartoffelstelle mit der wogegenwärtig Anstalt beauftragten Händler oder Landwirte sind angewiesen, die Herrn Landräten von jedem Verlande Mitteilung zu machen. Sollte darüber in der Kartoffelstelle des Kreises bezart eingetragenen werden, daß der eigene Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann, so bleibt es den Kreisverwaltungsverbänden überlassen, den nicht gedeckten Bedarf für die nächste Woche bei der Provinzial-Kartoffelstelle am vorhergehenden Mittwoch anzumelden.“

Die von der Provinzial-Kartoffelstelle mit der wogegenwärtig Anstalt beauftragten Händler oder Landwirte sind angewiesen, die Herrn Landräten von jedem Verlande Mitteilung zu machen. Sollte darüber in der Kartoffelstelle des Kreises bezart eingetragenen werden, daß der eigene Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann, so bleibt es den Kreisverwaltungsverbänden überlassen, den nicht gedeckten Bedarf für die nächste Woche bei der Provinzial-Kartoffelstelle am vorhergehenden Mittwoch anzumelden.“

Die von der Provinzial-Kartoffelstelle mit der wogegenwärtig Anstalt beauftragten Händler oder Landwirte sind angewiesen, die Herrn Landräten von jedem Verlande Mitteilung zu machen. Sollte darüber in der Kartoffelstelle des Kreises bezart eingetragenen werden, daß der eigene Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann, so bleibt es den Kreisverwaltungsverbänden überlassen, den nicht gedeckten Bedarf für die nächste Woche bei der Provinzial-Kartoffelstelle am vorhergehenden Mittwoch anzumelden.“

Die von der Provinzial-Kartoffelstelle mit der wogegenwärtig Anstalt beauftragten Händler oder Landwirte sind angewiesen, die Herrn Landräten von jedem Verlande Mitteilung zu machen. Sollte darüber in der Kartoffelstelle des Kreises bezart eingetragenen werden, daß der eigene Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann, so bleibt es den Kreisverwaltungsverbänden überlassen, den nicht gedeckten Bedarf für die nächste Woche bei der Provinzial-Kartoffelstelle am vorhergehenden Mittwoch anzumelden.“

Die von der Provinzial-Kartoffelstelle mit der wogegenwärtig Anstalt beauftragten Händler oder Landwirte sind angewiesen, die Herrn Landräten von jedem Verlande Mitteilung zu machen. Sollte darüber in der Kartoffelstelle des Kreises bezart eingetragenen werden, daß der eigene Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann, so bleibt es den Kreisverwaltungsverbänden überlassen, den nicht gedeckten Bedarf für die nächste Woche bei der Provinzial-Kartoffelstelle am vorhergehenden Mittwoch anzumelden.“

Die von der Provinzial-Kartoffelstelle mit der wogegenwärtig Anstalt beauftragten Händler oder Landwirte sind angewiesen, die Herrn Landräten von jedem Verlande Mitteilung zu machen. Sollte darüber in der Kartoffelstelle des Kreises bezart eingetragenen werden, daß der eigene Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann, so bleibt es den Kreisverwaltungsverbänden überlassen, den nicht gedeckten Bedarf für die nächste Woche bei der Provinzial-Kartoffelstelle am vorhergehenden Mittwoch anzumelden.“

Die von der Provinzial-Kartoffelstelle mit der wogegenwärtig Anstalt beauftragten Händler oder Landwirte sind angewiesen, die Herrn Landräten von jedem Verlande Mitteilung zu machen. Sollte darüber in der Kartoffelstelle des Kreises bezart eingetragenen werden, daß der eigene Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann, so bleibt es den Kreisverwaltungsverbänden überlassen, den nicht gedeckten Bedarf für die nächste Woche bei der Provinzial-Kartoffelstelle am vorhergehenden Mittwoch anzumelden.“

Die von der Provinzial-Kartoffelstelle mit der wogegenwärtig Anstalt beauftragten Händler oder Landwirte sind angewiesen, die Herrn Landräten von jedem Verlande Mitteilung zu machen. Sollte darüber in der Kartoffelstelle des Kreises bezart eingetragenen werden, daß der eigene Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann, so bleibt es den Kreisverwaltungsverbänden überlassen, den nicht gedeckten Bedarf für die nächste Woche bei der Provinzial-Kartoffelstelle am vorhergehenden Mittwoch anzumelden.“

Die von der Provinzial-Kartoffelstelle mit der wogegenwärtig Anstalt beauftragten Händler oder Landwirte sind angewiesen, die Herrn Landräten von jedem Verlande Mitteilung zu machen. Sollte darüber in der Kartoffelstelle des Kreises bezart eingetragenen werden, daß der eigene Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann, so bleibt es den Kreisverwaltungsverbänden überlassen, den nicht gedeckten Bedarf für die nächste Woche bei der Provinzial-Kartoffelstelle am vorhergehenden Mittwoch anzumelden.“

Die von der Provinzial-Kartoffelstelle mit der wogegenwärtig Anstalt beauftragten Händler oder Landwirte sind angewiesen, die Herrn Landräten von jedem Verlande Mitteilung zu machen. Sollte darüber in der Kartoffelstelle des Kreises bezart eingetragenen werden, daß der eigene Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann, so bleibt es den Kreisverwaltungsverbänden überlassen, den nicht gedeckten Bedarf für die nächste Woche bei der Provinzial-Kartoffelstelle am vorhergehenden Mittwoch anzumelden.“

Die von der Provinzial-Kartoffelstelle mit der wogegenwärtig Anstalt beauftragten Händler oder Landwirte sind angewiesen, die Herrn Landräten von jedem Verlande Mitteilung zu machen. Sollte darüber in der Kartoffelstelle des Kreises bezart eingetragenen werden, daß der eigene Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann, so bleibt es den Kreisverwaltungsverbänden überlassen, den nicht gedeckten Bedarf für die nächste Woche bei der Provinzial-Kartoffelstelle am vorhergehenden Mittwoch anzumelden.“

Die von der Provinzial-Kartoffelstelle mit der wogegenwärtig Anstalt beauftragten Händler oder Landwirte sind angewiesen, die Herrn Landräten von jedem Verlande Mitteilung zu machen. Sollte darüber in der Kartoffelstelle des Kreises bezart eingetragenen werden, daß der eigene Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann, so bleibt es den Kreisverwaltungsverbänden überlassen, den nicht gedeckten Bedarf für die nächste Woche bei der Provinzial-Kartoffelstelle am vorhergehenden Mittwoch anzumelden.“

Die von der Provinzial-Kartoffelstelle mit der wogegenwärtig Anstalt beauftragten Händler oder Landwirte sind angewiesen, die Herrn Landräten von jedem Verlande Mitteilung zu machen. Sollte darüber in der Kartoffelstelle des Kreises bezart eingetragenen werden, daß der eigene Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann, so bleibt es den Kreisverwaltungsverbänden überlassen, den nicht gedeckten Bedarf für die nächste Woche bei der Provinzial-Kartoffelstelle am vorhergehenden Mittwoch anzumelden.“

Die von der Provinzial-Kartoffelstelle mit der wogegenwärtig Anstalt beauftragten Händler oder Landwirte sind angewiesen, die Herrn Landräten von jedem Verlande Mitteilung zu machen. Sollte darüber in der Kartoffelstelle des Kreises bezart eingetragenen werden, daß der eigene Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann, so bleibt es den Kreisverwaltungsverbänden überlassen, den nicht gedeckten Bedarf für die nächste Woche bei der Provinzial-Kartoffelstelle am vorhergehenden Mittwoch anzumelden.“

Die von der Provinzial-Kartoffelstelle mit der wogegenwärtig Anstalt beauftragten Händler oder Landwirte sind angewiesen, die Herrn Landräten von jedem Verlande Mitteilung zu machen. Sollte darüber in der Kartoffelstelle des Kreises bezart eingetragenen werden, daß der eigene Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann, so bleibt es den Kreisverwaltungsverbänden überlassen, den nicht gedeckten Bedarf für die nächste Woche bei der Provinzial-Kartoffelstelle am vorhergehenden Mittwoch anzumelden.“

Die von der Provinzial-Kartoffelstelle mit der wogegenwärtig Anstalt beauftragten Händler oder Landwirte sind angewiesen, die Herrn Landräten von jedem Verlande Mitteilung zu machen. Sollte darüber in der Kartoffelstelle des Kreises bezart eingetragenen werden, daß der eigene Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann, so bleibt es den Kreisverwaltungsverbänden überlassen, den nicht gedeckten Bedarf für die nächste Woche bei der Provinzial-Kartoffelstelle am vorhergehenden Mittwoch anzumelden.“

Die von der Provinzial-Kartoffelstelle mit der wogegenwärtig Anstalt beauftragten Händler oder Landwirte sind angewiesen, die Herrn Landräten von jedem Verlande Mitteilung zu machen. Sollte darüber in der Kartoffelstelle des Kreises bezart eingetragenen werden, daß der eigene Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann, so bleibt es den Kreisverwaltungsverbänden überlassen, den nicht gedeckten Bedarf für die nächste Woche bei der Provinzial-Kartoffelstelle am vorhergehenden Mittwoch anzumelden.“

Die von der Provinzial-Kartoffelstelle mit der wogegenwärtig Anstalt beauftragten Händler oder Landwirte sind angewiesen, die Herrn Landräten von jedem Verlande Mitteilung zu machen. Sollte darüber in der Kartoffelstelle des Kreises bezart eingetragenen werden, daß der eigene Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann, so bleibt es den Kreisverwaltungsverbänden überlassen, den nicht gedeckten Bedarf für die nächste Woche bei der Provinzial-Kartoffelstelle am vorhergehenden Mittwoch anzumelden.“

Die von der Provinzial-Kartoffelstelle mit der wogegenwärtig Anstalt beauftragten Händler oder Landwirte sind angewiesen, die Herrn Landräten von jedem Verlande Mitteilung zu machen. Sollte darüber in der Kartoffelstelle des Kreises bezart eingetragenen werden, daß der eigene Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann, so bleibt es den Kreisverwaltungsverbänden überlassen, den nicht gedeckten Bedarf für die nächste Woche bei der Provinzial-Kartoffelstelle am vorhergehenden Mittwoch anzumelden.“

Die von der Provinzial-Kartoffelstelle mit der wogegenwärtig Anstalt beauftragten Händler oder Landwirte sind angewiesen, die Herrn Landräten von jedem Verlande Mitteilung zu machen. Sollte darüber in der Kartoffelstelle des Kreises bezart eingetragenen werden, daß der eigene Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann, so bleibt es den Kreisverwaltungsverbänden überlassen, den nicht gedeckten Bedarf für die nächste Woche bei der Provinzial-Kartoffelstelle am vorhergehenden Mittwoch anzumelden.“

Die von der Provinzial-Kartoffelstelle mit der wogegenwärtig Anstalt beauftragten Händler oder Landwirte sind angewiesen, die Herrn Landräten von jedem Verlande Mitteilung zu machen. Sollte darüber in der Kartoffelstelle des Kreises bezart eingetragenen werden, daß der eigene Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann, so bleibt es den Kreisverwaltungsverbänden überlassen, den nicht gedeckten Bedarf für die nächste Woche bei der Provinzial-Kartoffelstelle am vorhergehenden Mittwoch anzumelden.“

Die von der Provinzial-Kartoffelstelle mit der wogegenwärtig Anstalt beauftragten Händler oder Landwirte sind angewiesen, die Herrn Landräten von jedem Verlande Mitteilung zu machen. Sollte darüber in der Kartoffelstelle des Kreises bezart eingetragenen werden, daß der eigene Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann, so bleibt es den Kreisverwaltungsverbänden überlassen, den nicht gedeckten Bedarf für die nächste Woche bei der Provinzial-Kartoffelstelle am vorhergehenden Mittwoch anzumelden.“

Die von der Provinzial-Kartoffelstelle mit der wogegenwärtig Anstalt beauftragten Händler oder Landwirte sind angewiesen, die Herrn Landräten von jedem Verlande Mitteilung zu machen. Sollte darüber in der Kartoffelstelle des Kreises bezart eingetragenen werden, daß der eigene Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann, so bleibt es den Kreisverwaltungsverbänden überlassen, den nicht gedeckten Bedarf für die nächste Woche bei der Provinzial-Kartoffelstelle am vorhergehenden Mittwoch anzumelden.“

Ämliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wir weisen darauf hin, daß dem Bureau VIII (Großer Berlin 11) bei Anmeldung von Verdingungen die letzte Steuerquittung vorzulegen ist.
Salle, den 7. Juli 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

über Frähdraf, vom 3. Juni 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die im § 1 der Verordnung über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus dem Jahre 1917 und für Schlichtlich vom 19. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 243) für Getreide festgesetzten Höchstpreise erlöschen, wenn die Versteigerung erfolgt vor dem 16. August 1917 um eine Druschprämie von 60 \mathcal{M} für die Lonne, vor dem 1. September 1917 um eine Druschprämie von 40 \mathcal{M} für die Lonne, vor dem 1. Oktober 1917 um eine Druschprämie von 20 \mathcal{M} für die Lonne.

§ 2.

Jeder Besitzer von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten sowie von Trocknungsanlagen hat auf Verlangen der zuständigen Behörde innerhalb einer von ihr bestimmten Frist zu erklären, ob sich seine Maschinen, Geräte und Trocknungsanlagen in gebrauchsfähigen Zustande befinden oder bis zu welchem Zeitpunkt er infolgedessen zu verkaufen, zu versetzen oder zu zerlegen beabsichtigt. Die Vorführung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Fristverlängerungen kann die zuständige Behörde die Instandsetzung auf Kosten des Besitzers anordnen lassen.

§ 3.

Jeder Besitzer von landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten und Betriebsmitteln aller Art, insbesondere Treibriemen und Rollen, sowie von Trocknungsanlagen, ist verpflichtet, diese auf Verlangen der zuständigen Behörde zum Zwecke der Überbrückung des Frähdrafs oder der Getreideaufbereitung gegen eine angemessene Vergütung an dem von der zuständigen Behörde bestimmten Orte zur Verfügung zu stellen. In gleicher Weise sind Besitzer von Kraftwagen verpflichtet, ihre Einrichtung sowie den elektrischen Strom gegen eine angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen.

§ 4.

Die nach § 3 zu gewährenden Vergütungen sind von dem Kommunalhaushalt zu zahlen, vorbehaltlich seines Rückgriffs gegen die Person, zu deren Gunsten die Vergütung erfolgt. Die Druschpreise hat in allen Fällen der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebs unmittelbar zu zahlen. Ueber die Höhe der Vergütung und der Löhne entscheidet auf Antrag die untere Verwaltungsbehörde.

§ 5.

Gegen die Verfügungen nach § 2 Satz 3 § 3 ist binnen zwei Tagen, gegen die Entscheidung nach § 4 Satz 3 binnen einem Monat Beschwerde zulässig. Die Beschwerde betrifft keinen Aufsatz.

§ 6.

In Fällen dringenden Bedürfnisses kann die zuständige Behörde verlangen, daß Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe Getreide auch aus den Vorräten abliefern, die zur Ernährung der Selbstverpflegung, zur Fütterung des im Betriebe abgetriebenen Viehes und zur Beheizung der zum Betriebe gehörigen Grundstücke bestimmt sind. Soweit das den Unternehmern verbleibende Getreide für die bezeichneten Zwecke nicht hinreicht, sind die abgetriebenen Mengen auf Antrag jedoch mit möglich von der Reichsgetreide-Belle zurückzuliefern.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 8.

Wer den nach § 2, 3, 7 zur Durchführung dieser Verordnung erlassenen Anordnungen sündverhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 9.

Soweit die Sicherung des Frähdrafs bereits im Wege der Landesverwaltungen herbeigeführt worden ist, finden die Vorschriften der §§ 2-8, 7, 5 keine Anwendung.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsanwalt bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.
Berlin, den 2. Juni 1917.

Dr. Siebentretter des Reichsanwalts.
Dr. Heffert.

Vorstehendes wird in Ergänzung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1917 mit den Bemerkungen zur Kenntniss gebracht, daß nach der hieraus erangenen Ausführungsbestimmung vom 17. Juni 1917 als zuständige Behörde im Sinne der §§ 2 und 3 die Kriegswirtschaftsstellen anzusehen sind. Ueber Beschwerden gegen die Verfügungen und Anordnungen der Kriegswirtschaftsstellen entscheidet das Kriegswirtschaftsamt. Die Entscheidung ist endgültig.
Salle, den 12. Juli 1917.

Bekanntmachung.

Nach § 1 der Bekanntmachung über den Handel mit Tabakwaren vom 28. Juni 1917 ist der Handel mit Zigaretten, Zigarren, Rauch-, Kau- und Schnupftabak vom 15. Juli 1917 ab nur solchen Personen gestattet, denen eine besondere Erlaubnis zum Betriebe dieses Handels erteilt ist. Dies gilt auch für Personen, die bereits vor diesem Zeitpunkt Handel mit Tabakwaren betreiben haben.

Die Vorschriften finden keine Anwendung auf:
1. den Verkauf selbsthergestellter Tabakwaren,
2. den Verkauf unmittelbar an den Verbraucher.

Anträge auf Erteilung der Erlaubnis sind schriftlich an die Polizeiverwaltung zu richten. Es ist anzugeben, ob und seit wann der Antragsteller eine im Handelsregister eingetragene Firma besitzt und ob er mit Tabakwaren vor dem 1. April 1919 gehandelt hat. Ferner ist die Angabe nötig, für welche Zeit, welches Gebiet und für welche Tabakwaren die Erlaubnis erteilt werden soll.

Als Verkauf selbsthergestellter Tabakwaren ist auch der Vertrieb von Zigaretten durch solche Substanten anzusehen, welche die Zigaretten nicht in eigener Fabrik, sondern in Lohn herstellen lassen. Der Verkauf unmittelbar an den Verbraucher bedarf keiner Erlaubniserteilung. Waren bedürfen Labelfragen, die Tabakwaren nicht an Verbraucher abgeben, keine Erlaubnis; der Verkauf an Gast- und Schankwirtschaften zum Mitbrauchen in Geschäftenbetrieben ist ebenfalls als Verkauf unmittelbar an den Verbraucher anzusehen.

Salle, den 24. Juli 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Vermietungen
Geiststrasse 32,
Ecke Hermannstraße,
Laden
billig zu vermieten durch Verwalter
F. Wagner, Königstraße 15.

Friedrichstr. 20,
1. Etage, sofort oder später zu verm.
Südl. Licht im Laden.
5-Zimmer-Wohnung,
schönes Licht, Bad, per 1. 10. zu vermieten
Merseburger Str. 160, Ecke Königstr.

Geiststr. 32,
Ecke Hermannstraße,
große Wohnung, part. od. 1. Etg. auch als Büro, Gasheizung, billig zu vermieten durch Verwalter
F. Wagner, Königstraße 15.

Kaufsuche
Sahneflaschen
kauft laufend
Paul Lindner, Friedrichstr. 18 a.
Telefon 2418.
Guterhalter

Handrollwagen
zu kaufen gesucht.
Otto Hendel,
Str. Brauhausstr. 17.

Springfedern, Spiralfedern, Ketten
vergütet, verputzt oder galvanisiert zur Montageherstellung zu kaufen gesucht.
Schickler, Bohle & Co., G. m. b. H., Elberfeld.
Tel. Nr. Schijore. Fernsprecher 680.

Aus Privatband zu kaufen gesucht:
Guterhaltene erklaffige Wohnzimmer, Schlafzimmern, Salon- und Küchen-Einrichtung.
Angebote an Gebrüder Schaffers, Merseburger, Kaiserstr.

Pachtgesuch

Größere Lagerräume,
möglichst mit Wasserzufuhr, zu pachten oder kaufen gesucht.
Angebote mit Größe und Preisangabe unter B. A. 2681 an
Rudolf Mosse, Halle, erbeten

Zu verpachten

Mater-Verpachtung.
Die domänenwirtschaftlichen Günderdes Büchels des Seebenerweges von 2,940 ha sollen auf 6 Jahre am
Donnerstag, den 19. Juli d. J., vormittags 10 Uhr,
im Rathsaal der Stadt Halle a. S. öffentlich meistbietend verpachtet werden. Bedingungen werden im Termin erteilt.
Merseburg, den 9. Juli 1917.
Regierung, Domänen-Verwaltung

Unterricht

Nachhilfeunterricht
in Schularbeitsaufsichtigung bei den hiesigen Oberlehrern und Lehrern bestmöglichst empfohlen. Unterricht, Lehrer und Dr. phil. Richter in „Astronomie“ bedient Rudolf Hoff, Weberstr. 4.

Vermischtes

Gute molle
Kinder-Schwiber
kaufen Sie in sehr großer Auswahl preiswerter bei
H. Schnee Nacht,
Halle a. d. S., Str. Geierstraße 64.

Gold-Füllfederhalter
In allen Preislagen empfiehlt
Grosse Steinstr.
J. Zoebisch,
straase 82.

Bräutleute,
überzeugen Sie sich unbedingt von der unübertroffenen
Leistungsfähigkeit
der
Möbelfabrik
C. Hauptmann,
Kl. Ulrichstrasse 36 a u. b.
Resonanzwahl!
Grosse Vorteile noch zu billigen Preisen!
Ca. 150 Musterzimmer!

Gut erhaltener Selbstfahrer, Dreifachwagen, Kollwagen
zu kaufen gesucht. Ang. unt. B. F. an Rudolf Mosse, Halle.
Telephonzelle,
gut erhalten, zu kaufen gesucht
Str. Brauhausstr. 17.

Verfügungsmehrere Mengen gebrauchter
Weinkorke
6 Pfg.
Gektkorke
28 Pfg.
das Stück, ferner
Staniol
kauft
Korkverwertung, Frankfurt a. M.
G. m. b. H., Mühlener Landstr. 179,
Fernspr. Halle 3387.

Registrier-Kasse
gut erhalten, zu kaufen gesucht. Preisoff. unter Z. 1021 an die Exped. d. Bl.

Flesse
„Atama“-Straussfedern sind die besten „Atama“-Edelstrausfedern die allerbesten und bleiben 10 Jahre schön.
Atama-Straussfedern, kosten 30 cm lang 12 \mathcal{M} , 35 cm lang 18 \mathcal{M} , 60 cm lang 25 \mathcal{M} , Atama-Edelstrausfedern, allerbeste Ware, breithinmig dicht, voll und schwarz, auch in weiss und naturgrau, kosten 40 cm lang 15 \mathcal{M} , 45 cm lang 25 \mathcal{M} , 50 cm lang 30 \mathcal{M} , 55 cm lang 42 \mathcal{M} , 60 cm lang 48 \mathcal{M} , Federbüsche, gerant, echt, 30cm hoch 20, 36, 50 \mathcal{M} , 40 cm hoch 50, 75, 100, 200 \mathcal{M} .
Versand nur direkt allein durch
WESSE, Dresden, Scheffelstr.
Einzeln Profefedern per Nachg. gegen Referenzen auch Auswahl

Zurückgekehrt.
Sprechstunden bis auf Weiteres:
Dienstags, Donnerstags, Sonntags vormittags 11-12,
Montags, Mittwochs, Freitags nachmittags 5-7.
Dr. Schleiff,
Arzt für Haut- und Harnleiden,
Leipzig Str. 93. Tel. 6666.

Ich halte täglich von 11 bis 1 Uhr in der Kgl. Frauenklinik
Sprechstunde
ab.
Privatdozent
Dr. W. Lindemann, Oberarzt.

Handarbeiten
vorgezeichnet und fertig gefärbt, preiswert
im Haus
H. Elkan,
Seligstr. 67.

Hämorrhoiden-
Heilung. Broschüre gratis.
Reichertsche Apotheke, Elbing.

Flesse

Möbel.
Es empfiehlt sich, bei der grossen Nachfrage seinen Bedarf schnell zu decken. Ich biete noch grosse Auswahl und bitte um Besichtigung mein, Ausstellung **Alter Markt 1 und 2.**
Albert Martick Nachf.
Inh.: Richard Ziemer.

Familien-Nachrichten.

Statt jeder besonderen Anzeige.
Sonntagabend entschlief ruhig nach kurzem Leiden unser geliebter Sohn
Bernhard
in seinem vollendeten 19. Lebensjahre.
Dies zeigt schwererzählt an.
C. Möbus, Zimmermeister,
im Namen der trauernden Hinterbliebenen.
Ammendorf, den 16. Juli 1917.
Die Beerdigung findet Mittwoch, den 18. Juli 1917, nachmittags 5 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Montag vormittag entschlief sanft und unerwartet mein lieber Mann, unser guter Vater, Bruder, Schwager,
der Kaufmann
Otto Ziemann
im 53. Lebensjahre.
Dies zeigen tiefbetrübt an und bitten um stilles Beileid
Helene Ziemann nebst Kindern.
Halle, den 16. Juli 1917.
Beerdigung findet Freitag nachm. 3 Uhr auf dem Stadtgottesacker statt. Beileidsbesuche dankend abgelehnt.

Gestern entschlief schnell und unerwartet unser lieber Kegelbruder,
der Kaufmann
Otto Ziemann.
Die 30jährige Freundschaft, die uns verband, sichert ihm das beste Andenken auch über das Grab hinaus.
Kegel-Klub „Lustiger Dreier“.

Walhalla-Theater.
Gastspiel Max Walden.
 Heute Erstaufführung:
„So lang' noch das Lämpchen glüht.“
 Operettenposse von Richard, Musik v. Schröder.
Hugo Kannenberg; Max Walden.
Überall größter Erfolg!
 Klasse 10-14, und 4-6 Uhr.

Mittwoch, den 18. Juli,
 abends 8 1/2 Uhr,
Vortrag
 des Herrn Geh. Regierungsrats Professor **Dr. Fester**
 zu Halle über
„Die Weltlage am Ende des
dritten Kriegsjahres“
 im Auditorium maximum des Melanchthonian der Universität.
 Der Zutritt ist für jedermann frei.

Kurort Braunlage i. H.
Das ganze Jahr besucht!
 Ortsbeschreibung usw. durch die Kurverwaltung.

Geschäfts-Anzeiger.

Alle Haararbeiten

Zöpfe von 3 Mark an.
 Alle Crispette in großer Auswahl.
 Versand nach Einfindig. einer Haarprobe.

Hauben-Neze
 Stück 60 s. Dgd. 6.50/6

Stopfwäsche 80 s. am

mit Friseur von
 Verkauf u. ausge-
 künnten

Damenhaar.

Zopt-Siebert,
 Halle, Leipziger Str. 83 u. 79 I.

Kohlen, Briketts, Koks.
 Telefon 5914. Telefon 5914.

Michel

Michel-Briketts
 anerkannt beste Marke.
 Hallesches Kohlen- u. Brikett-Kontor
 Merseburgerstraße, Ecke Schindlerstr.
 und anderen Häusern.

Herrngarderobe n. Mass.
 D. Heimjath & Sohn, Steg 19.

Kinderwagen u. Karbonen
 Theod. Vöhr, Leipzigerstr. 94. Tel. 6198.

Korsetts u. Leibbinden.
 Spezial-Corsetfabrik Bernh. Haent,
 Schmeierstr. 2. Fernspr. 2795.

Lederhandlung.
 Hoeh 8. Gr. Klausstr. 7. T. 1649.

Lichtbäder, usw.
 Reformbad, Kl. Klausstraße 14
 am Markt. Telefon 3377.
 Th. G. Gr. Gelfingstr.

Alle Bäder, Haut- u. Augen-
 behandlung, prakt. Fußpflege.

**Möbel, Spiegel und Polster-
 waren.**
 Georg Schalte, Gr. Märkerstr. 26.

**Nähmaschinen,
 auch Reparaturen.**
Singer Co., Näh-A.-G.
 Leipzigerstr. 23 u. Weitzstr. 47.

**Optiker und optische
 Anstalten.**
 R. Kleemann, Moritzwinger 6.

Schirme, Stöcke, Pfeifen.
 G. Rarvas jun., Leipzigerstraße 4

Wollwaren.
 Gebr. u. S. Voeck, Gr. Ulrichstr. 36

Schnkünstler.
 Willy Muder, am Veipz. Turm.

Künstliche Zähne,
 Behandlung kranker Zähne, Zahnfüllungen.
Zahn-Heilanstalt von A. Neubauer,
 vorm. (Britannia), Gr. Ulrichstr. 11, Fernr. 3863.

Alte Promenade 71a **UT** **Leipziger Str. 88**
 Fernruf 5738. Fernruf 1224.

Paul Wegener
 und Lyda Salomonow
 in
„Der Golem und die Tänzerin“
 Ein heiteres Filmspiel
 — 4 Akte. —
 Vorführung: 4.00, 6.10, 8.20.

Prinzessin Fee
 Roman von Oskar Höcker
 — 3 Akte. —
 Vorführung: 4. 5.50, 7.50, 9.50.

„Papa geht auf die Freie“
 Reizendes Lustspiel
 mit Knopphen.

Die neue Nase
 Humoreske
 mit Ernst Lubitsch.

In beiden Theatern:
„Die neuesten Kriegsberichte.“

Weiner werben Kundschäft die ergebene Mitteilung, daß ich mein
Weiß- und Wollwarengeschäft
 am 1. Juli
Gräulein Lucie Walther
 häuflich überlassen habe.
 Indem ich für das mir erwiesene Wohlwollen und Vertrauen
 bestens danke, bitte ich, daselbe auch meiner Nachfolgerin freundlichst
 gütig werden lassen zu wollen.

Ida Ernst, Rich. Wagnerstr. 2.

Unter höflicher Beugnahme auf obige Mitteilung bitte ich, mich in
 meinem neuen Unternehmen gütlich unterstützen zu wollen.
 Ich werde stets bestrebt sein, meine werbe Kundschäft nach bester
 Möglichkeit zufrieden zu stellen.

Lucie Walther, Rich. Wagnerstr. 2.

Diätet. Kuren **Dr. Möller's Sanatorium**
 Prospekt Dresden-Loschwitz, Dresden
 Herrl. Lage. — Gr. Erfolge i. chron. Krankh.
 Zweiganst. tagt. 8-9 Mark.

Offene Stellen

**Merseburger
 Zeitungsaussträger**

oder Stägerinnen, welche sich ev. von Kindern unterhalten lassen können,
 für 1. August gesucht. Sofortige Meldungen in der Expedition dieser Zeitung

Buchbindergehilfen
 sofort gesucht.
Buchdruckerei Otto Mendel
 Gr. Brauhausstraße 17.

Ein Dienstmädchen,
 das schon gedient hat, für besseren
 Haushalt per sofort gesucht.
 Gr. Brauhausstr. 17.

Dienstmädchen,
 fleißiges, ordentliches
 das schon in herrschaftlichen Häusern
 gedient hat und gute Zeugnisse aus-
 weisen kann, für besseren Haushalt per
 sofort gesucht.
 Offerten unter T. 1017 an die Exp.
 dieser Zeitung.

1. August od. später f. kl. Haushalt
Mädchen
 gesucht. Magdeburger Str. 34, 1 Hs.

In unserem Kohlen- und Holzgeschäft ist die
Zweite Buchhalterstelle
 möglicht bald zu besetzen. Geeignete Bewerber, auch Kolonialhandeln,
 oder Buchhalterinnen wollen schriftliche Bewerbungen nebst Zeugnis-
 abschriften senden an
H. Proepper & Co., G. m. b. H.,
 Magdeburger Straße 55.

**Tüchtige
 Verkäuferinnen**
 für die Abteilung
Malutensilien
 sofort gesucht.

Meldungen schriftlich mit lückenlosen An-
 gaben (Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften,
 Eintrittsterm., Photographie) sind zu richten an
Kaufhaus des Westens
 G. m. b. H.
 Berlin W 50, Tauentzienstrasse 2/24.

Stadt-Theater
 Dienstag den 17. Juli 1917.
 Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.
Zar und Zimmermann.
 Donnerstag:
Flachsman als Erzherz.
 Freitag: Wiener Blut.

Freiheitsspiele Peissnitz.
 Mittwoch, den 18. Juli 1917.
 Anf. 7 1/2 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr.

Sappho.
 Trauerspiel von Grillparzer.
 Sonnabend:
Iphigenie auf Tauris.

Stärkewäsche
 ist noch in allen
 Formen u. Weiten
 zu mässigen
 Preisen zu haben.

Weiche Kragen
 kann ich noch in all. Weiten abgeben.
O. Blankenstein,
 Leipzigerstr. 71. Steinstr. 36.

Ia. Haaröl
 von 30 Fl. an
 Schwanen-Drogerie,
 Leipziger Str.

**Tüchtige
 Verkäuferinnen**
 für die Abteilung:
: Futterstoffe :
 sofort gesucht.
 Schriftliche Meldungen mit lückenlosen An-
 gaben (Gehalt, Zeugn., Eintritt, Photogr.)
 sind zu richten an:
Kaufhaus des Westens G. m. b. H.,
 Berlin W. 50,
 Tauentzienstr. 2124.

**Tüchtige
 Stenotypistin,**
 erste Kraft, flott in Stenographie
 und Schreibmaschine, sofort
 gesucht. Schriftliche Meldungen
 ausführlich mit Zeugnisabschr.
 — und Gehaltsansprüchen. —
A. Jandorf & Co.,
 BERLIN, Bellealliancetrasse 1/2.

**Tüchtige
 Verkäuferinnen**
 für unsere
Seifenabteilung
 sofort gesucht.
 Meldungen schriftlich mit lückenlosen An-
 gaben (Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften,
 Eintrittsterm., Photographie) sind zu richten an:
Kaufhaus des Westens G. m. b. H.,
 Berlin W. 50,
 Tauentzienstr. 2124.

Sauberes Dienstmädchen
 gesucht.
 Frau Dr. Schmitz,
 Merseburg, Poststr. 1.

Stollongesuche
 Buchhalterin, welche 1. August
 Stelle, fertig in Stenographie u.
 Buchhalterarbeiten. Off. Offerten an
 Johannes Senf, Freyburg a. H.